

Stellungnahme zur Initiative

„Zugang von Solo-Selbstständigen zu Tarifverträgen“ der Europäischen Kommission

Der Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB) unterstützt die Initiative, fordert aber den Zugang zu Honorar- oder Gebührenordnungen auch auf die Solo-Selbstständigen außerhalb der Plattform-Ökonomie auszudehnen.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der Solo-Selbstständigen mit vielen hybriden Beschäftigungsformen im gesamten Bereich der Kreativwirtschaft sehen wir die Option IV, verbunden mit dem Zugang zu Honorar- oder Gebührenordnungen, als geeignet an, eine Verbesserung der Verhandlungsbasis der Solo-Selbstständigen herbeizuführen. Eine klare Honorarvereinbarung und Kostenrahmen, wie sie in Deutschland für Architekten, Rechtsanwälte und Steuerberater üblich ist, könnte zu einer deutlichen Verbesserung und Stabilisierung der Einkommenssituation von solo-selbstständigen Freiberuflern führen und Transparenz für den Verbraucher schaffen.

Die Situation der Solo-Selbstständigen im Bereich der Kunst- und Kreativwirtschaft ist geprägt von einem Übermaß an Einzelunternehmern mit einem Anteil von bis zu 64 % der Gesamtbeschäftigtenzahl. Die durchschnittlichen Einkommen dieser Solo-Selbstständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft bewegen sich auf dem Existenzminimum. Dem gegenüber stehen wenige marktmächtige Verwerter der freiberuflichen Leistung von kreativer Arbeit (Brutto-Wertschöpfung KuK Bayern: 20,3 Milliarden EUR; Gesamtumsatz KuK: 37,5 Milliarden EUR). Ein funktionierender Markt aus Angebot und Nachfrage ist weitgehend nicht gegeben. Es gelingt nur wenigen Freiberuflern eine gute Verhandlungsbasis durch eine exklusive Markenbildung als Einzelunternehmer zu erreichen. Eine gleichberechtigte funktionierende Verhandlungsbasis zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ist in den wenigsten Fällen gegeben.

Die Verwerter von kreativer freiberuflicher Arbeit, beispielsweise Produktionsfirmen in der Film- und Fernsehindustrie lagern unternehmerisches Risiko an Freiberufler aus. Dies erfolgt über das Mittel der kurzzeitig sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder über Werksverträge an Solo-Selbstständige, die die Preisbildung nicht souverän verhandeln können.

Faire Gebühren-/Honorarrahmen durch qualifizierte berufsständische Vertretungen können den verbreiteten unlauteren Wettbewerb zurückdrängen, ohne eine grundsätzlich freie Preisgestaltung zwischen Unternehmern infrage zu stellen. Das Interesse der Betroffenen an der Ausübung des Freien Berufs als Einzelunternehmer sollte durch diese Initiative gestärkt werden.

Die Initiative der Europäischen Kommission würde die Verhandlungsposition der Berufsverbände für eine angemessene Honorarfindung stärken und die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Verhandlungen schaffen, wenn dadurch ein Zugang zu Honorar- oder Gebührenordnungen auch für Solo-Selbstständige erreicht würde.